



Von der **Pflegeassistentenz** zur **Pflegefachassistentenz** in der **familienfreundlichen Variante**

Ausbildungsinformation



Pflegefachassistenz-Ausbildung

Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz berechtigt zur Ausübung der berufsmäßigen Pflege in Österreich. Personen, die diese Ausbildung erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Pflegefachassistent/-in“ zu führen. Die Pflegefachassistenz gehört zu den Grundqualifikationen in der Pflege und ist im Bundesgesetz für Gesundheits- und Krankenpflege geregelt.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an:

- Personen die bereits eine Pflegeassistentenausbildung oder eine Pflegehilfeausbildung abgeschlossen haben.

Berufsbild

Die Pflegefachassistenz umfasst die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzten.

Tätigkeitsbereich

Auszüge aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:

§83a.

(1) Der Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistenz umfasst die eigenverantwortliche Durchführung folgender Aufgaben:

1. Mitwirkung an und Durchführung von Pflegemaßnahmen (Abs. 2),
2. Handeln in Notfällen (Abs. 3),
3. Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie (Abs. 4).

(2) Die Pflegemaßnahmen gemäß Abs. 1 Z 1 umfassen:

1. Mitwirkung beim Pflegeassessment,
2. Beobachtung des Gesundheitszustands,
3. Durchführung der ihnen entsprechend ihrem Qualifikationsprofil von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenen Pflegemaßnahmen,
4. Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistentenberufe.

(3) Das Handeln in Notfällen gemäß Abs. 1 Z 2 umfasst:

1. Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen und
2. eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit ein Arzt nicht zur Verfügung steht, insbesondere
 - a) Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen,
 - b) Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten oder Geräten im halbautomatischen Modus sowie
 - c) Verabreichung von Sauerstoff;

(4) Die Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie gemäß Abs. 1 Z 3 umfasst:

1. Verabreichung von lokal, transdermal sowie über Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln,
2. Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren,
3. Legen und Entfernen von transnasalen und transoralen Magensonden sowie Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden,
4. Setzen und Entfernen von transurethralen Kathetern, ausgenommen bei Kindern,
5. Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen),
6. standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Tests),
7. Durchführung standardisierter diagnostischer Programme, wie EKG, EEG, BIA, Lungenfunktionstest,
8. Blutentnahme aus der Vene,
9. Legen, Wechsel und Entfernung von subkutanen und periphervenösen Verweilkanülen,
10. Verabreichung von subkutanen Injektionen,
11. Verabreichung von subkutanen Infusionen und intravenösen Infusionen ohne medikamentösen Wirkstoff zur Hydratation bei liegendem periphervenösen Gefäßzugang,
12. Ab- und Anschließen laufender Infusionen ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen, bei liegendem periphervenösen Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben,
13. Durchführung einfacher Wundversorgung, einschließlich Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen, und Assistenz bei der chirurgischen Wundversorgung,
14. Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen,
15. einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen,
16. Anlegen von Miedern, Orthesen und elektrisch betriebenen Bewegungsschienen nach vorgegebener Einstellung.

Berufsfelder

Der Beruf der Pflegefachassistenz kann im Dienstverhältnis mit folgenden Institutionen oder Personen ausgeübt werden:

- Krankenanstalten
- Einrichtungen zur Vorbeugung, Feststellung, Heilung und Nachsorge von Krankheiten
- Einrichtungen der Behindertenbetreuung
- Einrichtungen zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen oder andere
- Einrichtungen, die Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten
- Freiberuflich tätigen Ärzten
- Freiberuflich tätigen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten

Aufnahmevoraussetzungen

Persönliche Eigenschaften

- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen
- Engagement und Teamgeist
- Kreativität und Organisationstalent
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen

Gesetzliche Voraussetzungen

- die Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz,
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung,
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit,
- die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache,
- die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für eine positive Bewerbung beizubringen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung und Impfblatt (Original und nicht älter als 6 Monate zum Anmeldedatum)
- Strafregisterbescheinigung (Original und nicht älter als 3 Monate zum Anmeldedatum)
- Zeugnis für die Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenz (bzw. Pflegehelferausbildung + Bestätigung über die Aufschulung)
- Lebenslauf
- Einzahlungsbeleg der Einschreibgebühr

Ausbildung

Die Weiterqualifikation von der Pflegeassistenz zur Pflegefachassistenz umfasst insgesamt 1600 Stunden und dauert in der familienfreundlichen Variante 17 Monate. Davon umfasst die praktische Ausbildung mindestens 530 Stunden. Personen, die die kommissionelle Abschlussprüfung in der Pflegefachassistenz mit Erfolg abgelegt haben, ist ein Diplom, in dem der Prüfungserfolg sowie die Berufsbezeichnung „Pflegefachassistent/-in“ anzuführen sind, auszustellen.

Ausbildungsinhalte

- Grundsätze der professionellen Pflege
- Pflegeprozess
- Zielgruppen- und settingorientierte Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Zielgruppen- und settingorientierte Pflege einschließlich Pflegetechnik
- Zielgruppen- und settingorientierte Diagnostik und Therapie einschließlich medizinischer Pflegetechnik
- Kooperation, Koordination und Organisation
- Entwicklung und Sicherung von Qualität
- Lernbereich Training und Transfer
- Modul Schriftliche Arbeit im Fachbereich

Dauer der Ausbildung

Ausbildungsbeginn/ Ende: 20.04.2026 bis 28.09.2027

Dauer: 17 Monate

Schultage: Montag bis Freitag von 8.00 bis 13:00 Uhr

Ausbildungsort, Anmeldung

Pflege Campus Kufstein

Endach 27a, 6330 Kufstein

Telefon: 05372/ 6966/ 1401

E-Mail office@pflegecampus.at

Anmeldeformulare im Internet:

<https://www.pflegecampus.at>

Anmeldeschluss: 12.12.2025

Aufnahmeassessment: noch offen

Die Bewerber werden schriftlich eingeladen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Aufnahmekommission. Das Ergebnis wird den Bewerbern ausnahmslos schriftlich mitgeteilt.

Kontodaten

Gemeindeverband BKH Kufstein

Verwendungszweck: Einschreibgebühr Pflegefachassistenz

Gebühr: € 33,00

IBAN: AT69 2050 6000 0000 4804; BIC: SPKU AT22 XXX

Information und Beratung

Service Center: 05372/ 6966/ 1401, E-Mail: office@pflegecampus.at

Bei einer Absage nach positivem Aufnahmebescheid sind € 53,00 für Verwaltungsaufwand zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn, sind € 90,00 für Verwaltungsaufwand zu entrichten.

Finanzierungshilfen und Förderungen

Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten, sind bei den jeweiligen Regionalstellen des Arbeitsmarktservices erhältlich (www.amg-tirol.at).

Information über Förderungen des Landes Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/pflege/gesundheit-und-pflege/pflegeberufe/foerdermoeglichkeiten/>

Kosten

Die Ausbildungskosten werden derzeit vom Land Tirol getragen. Die Kosten für Bücher, Kopien von Lehr- und Lernunterlagen sowie Exkursionen während der Ausbildung, sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Zusatzleistungen

- Mittagessen kostenlos
- Dienstkleidung

Familienfreundliche Teilzeitausbildung von der Pflegeassistenz zur Pflegefachassistenz, 20.04.2026 bis 28.09.2027

Theorie	Zeitraum
1.	20.04.-26.06.2026
2.	14.09.-19.03.2027
3.	18.05.-02.07.2027
4.	06.09.-17.09.2027
5.	28.09.2027

Praktika	Zeitraum
1.	29.06.-21.08.2026 (200 Stunden)
2.	30.03.-14.05.2027 (184 Stunden)
3.	26.07.-03.09.2027 (160 Stunden)

Unterrichtsfreie Zeit
15.05.2026
05.06.2026
22.08.-13.09.2026
24.10.- 01.11.2026
07.12.2026
24.12.-06.01.2027
06.02.-14.02.2027
20.03.-29.03.2027
28.05.2027
03.07.-25.07.2027
18.09.-27.09.2027

Abschlussprüfung 1. Teil:	10.09.2027
Abschlussprüfung 2. Teil:	17.09.2027
Abschlussfeier:	28.09.2027